

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan „Erweiterung Bildstock“, Albstadt-Ebingen im Verfahren nach § 2ff BauGB

### Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

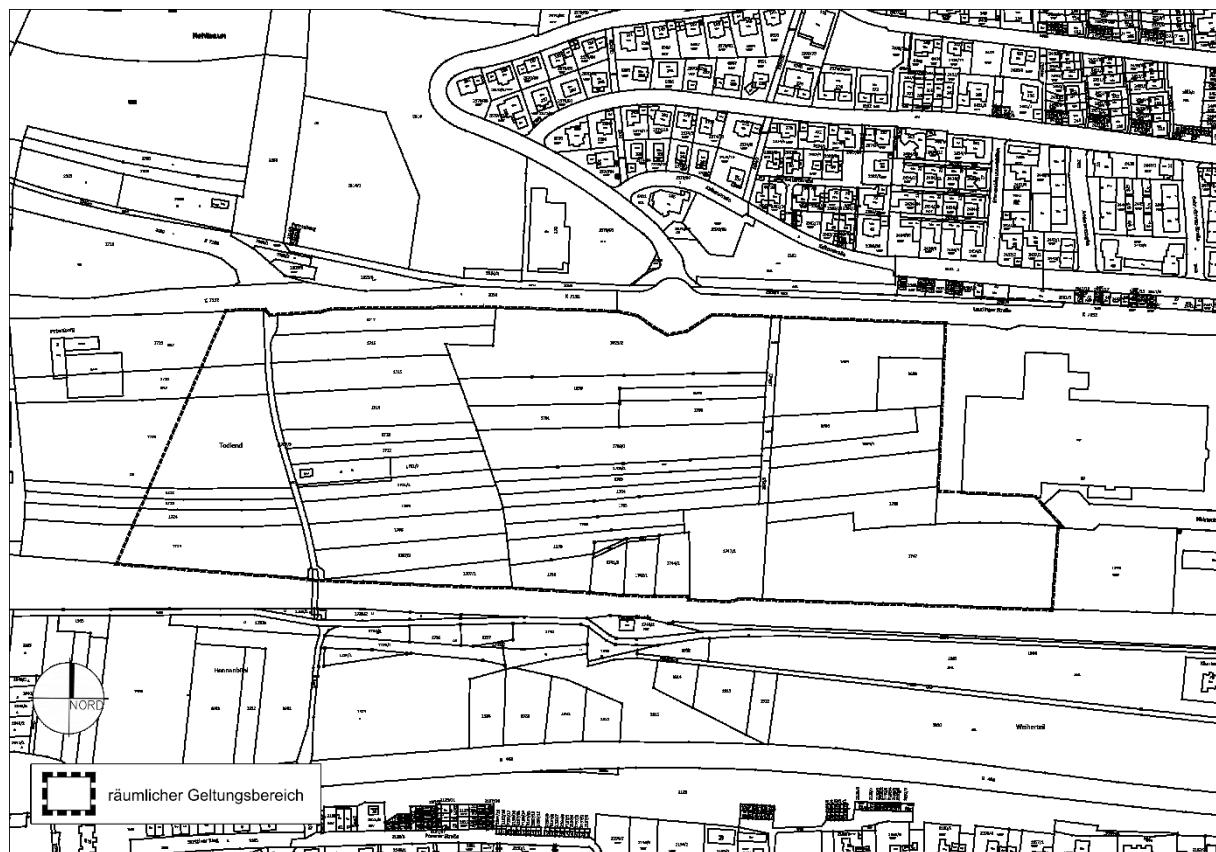
Der Gemeinderat der Stadt Albstadt hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung am 10.02.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Erweiterung Bildstock“, Albstadt-Ebingen, im Verfahren nach § 2ff BauGB beschlossen.

#### Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich im Westen von Albstadt-Ebingen im westlichen Anschluss an das bereits bestehende Gewerbegebiet „Bildstock“. Im Norden wird das Gebiet von der „Lautlinger Straße“, im Süden von der Bahnlinie Tübingen - Sigmaringen begrenzt. Im Westen bildet das flächige Bodendenkmal „Petersburg“ (ehemaliges Römerkastell) den Abschluss des Gebietes.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 11,6 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



#### Ziel und Zweck der Planung:

Die Stadt Albstadt möchte ansässigen sowie ansiedlungsinteressierten Betrieben quantitativ ausreichende und qualitativ attraktive Gewerbeflächen zur Verfügung stellen. Der im Vergleich mit der Region Neckar-Alb hohe Anteil von Beschäftigten im produzierenden Sektor zeigt für Albstadt die Notwendigkeit auf, Gewerbeflächen mit einer Eignung für produzierendes Gewerbe in ausreichendem Umfang anzubieten.

Deshalb wurde bereits im Frühjahr 2021 vom externen Fachbüro IfSR (Institut für Stadt- und Regionalentwicklung) eine Studie zum Gewerbebedarf erstellt. Diese Studie wurde in der öffentlichen

Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2021 als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

In der Studie wurde unter Berücksichtigung zahlreicher Komponenten (Betriebsbefragungen, lokale Flächenreaktionsreserven, lokale Impulsreserven, lokale Aktions- und Reaktionsreserven sowie Flächenersatzbedarf) der Gewerbetränenbedarf für die Stadt Albstadt ermittelt. Nach Abzug der auf den Bedarf anzurechnenden Flächenpotenzialen ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 39,9 ha.

Aufgrund dieser Aussage wurden Flächen, die für eine weitere Entwicklung in Frage kommen und grundsätzlich geeignet sein könnten einem Eignungs-Check unterzogen. Dabei hat sich der Bereich „Bildstock“ als besonders geeignet herauskristallisiert.

Es handelt sich um eine städtebaulich bereits teilintegrierte Fläche mit einer vorhandenen Anbindung an den Siedlungskörper. Durch die im Norden des Plangebietes gelegene „Lautlinger Straße“ ist ein guter Anschluss an das lokale und regionale Straßennetz gegeben. Erste strukturelle Überlegungen haben ergeben, dass eine Erschließung sowohl über die bereits vorhandene „Bildstockstraße“, als auch aus Richtung Norden von der „Lautlinger Straße“ aus (Kreisverkehr „Aldi“ bzw. Abzweigung „badkap“) erfolgen kann.

Im Süden des Plangebietes befindet sich bereits eine Regenwasserbehandlungsanlage, die das unbeschädigte Niederschlagswasser aus dem nördlich gelegenen Bereich „Mehlbaum“ aufnimmt. In diesem Zusammenhang befinden sich weitere Regenwasserbehandlungsanlagen in Planung, die sowohl das Niederschlagswasser aus dem Gebiet selbst als auch aus dem Gebiet „Mehlbaum“ aufnehmen sollen. Diese wasserwirtschaftlichen Einrichtungen werden in das Plangebiet integriert und im Bebauungsplan festgesetzt.

Nähere Untersuchungen müssen noch zeigen, inwieweit entlang der „Lautlinger Straße“ im Hinblick auf die nördlich davon angrenzenden Wohngebiete die Festsetzung eines Eingeschränkten Gewerbegebiets notwendig wird. Der verbleibende Teil des Plangebietes soll als Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Albstadt, den 16.02.2022

gez.

Klaus Konzelmann  
Oberbürgermeister